

II-265 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 11. Juni 1969

No. 1302/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Firnberg, Wondrack, Klein-Löw, Hertha Winkler,
Murowatz

und Genossen

an den Herrn Bundeskanzler,

betreffend des Verhalten des Herrn Generalintendanten Bacher
gegenüber weiblichen Dienstnehmern

Zu ihrer großen Empörung haben die unterzeichneten Abgeordneten aus einem offenen Brief des Betriebsrates des Studios Wien erfahren, daß sich Generalintendant Bacher - abgesehen von den sonstigen Aspekten seiner Tätigkeit - einer unqualifizierbaren und geradezu ordinären Ausdrucksweise gegenüber weiblichen Dienstnehmern befleißigt.

In einem offenen Brief des Betriebsrates vom 6. Juni 1969 heißt es unter anderem: "Ihre Amtsübernahme haben Sie am 10. April 1967 mit bedeutungsschweren Worten umrahmt. Aus ihrem Munde war damals sehr viel vom 'Neuaufbau des Unternehmens' zu hören, Sie haben die Belegschaft zur Mitarbeit aufgerufen und feierlich versichert, daß Sie das Ihnen entgegengebrachte Vertrauen schätzen und erwidern würden..... Dienstnehmer und Betriebsrat konnten zunächst nicht annehmen, daß Sie dieses zu Ihren Ankündigungen und Versicherungen in unauflösllichem Gegensatz stehende Verhalten, mit Vorbedacht setzen wollten, und mußten alle Ihre dem widersprechenden Handlungen, wie auch Ihr selbstherrliches Auftreten, mangelndem Einfühlungsvermögen und fehlender Betriebserfahrung zuschreiben. Der Betriebsrat ließ daher nichts unversucht, mit Ihnen in ein, wenn auch überaus mühsames,

- 2 -

Gespräch zu kommen, Konfliktstoff vermittelnd und kalmierend abzutragen, in durch Ihr Verhalten heraufbeschworenen Gefahrensituationen doch noch einen für beide Teile gangbaren Weg zu finden, kurzum das durch Sie erschütterte Betriebsklima immer wieder zu festigen. Es sei in diesem Zusammenhang nur an einige Vorfälle der letzten Zeit erinnert, so an den Fall D o r n oder an Ihr erschreckend rücksichtsloses Vorgehen gegen die S t e n o t y p i s t i n n e n und in allen diesen Fällen waren es die Dienstnehmervertreter, die in ehrlichem Bemühen um das Wohl des Unternehmens Vergleichslösungen auch dort noch zustimmten, wo das Gesetz mit vollkommener Klarheit für die Dienstnehmer sprach; so waren es die Dienstnehmer und deren gewählte Mandatäre, die alle diese Akte letztlich hinnahmen, um eine weitere Schädigung des Unternehmens hintanzuhalten. Die Vorfälle der vergangenen Tage machen jedoch unzweifelhaft, daß Sie, Herr Generalintendant, unsere aufrichtigen Bemühungen um eine produktive Zusammenarbeit nicht zu schätzen wissen und daß Ihr Vorgehen doch nicht, wie anfänglich noch gedacht werden durfte, auf Irrtümer, Mißverständnisse oder mangelnde Erfahrung zurückzuführen, sondern unverkennbar Ausdruck und Methode einer Grundeinstellung ist. Wenn es hieran überhaupt noch Zweifel geben könnte, so wären diese durch die erwähnten Vorfälle endgültig beseitigt. Nicht nur, daß Sie, Herr Generalintendant, kürzlich den beiden oben erwähnten Mitarbeiterinnen, die seit mehr als zwei Dezennien dem Unternehmen treu und zuverlässig gedient haben, plötzlich eröffneten, die Kolleginnen hätten im Betrieb nichts mehr verloren; hierauf läuft nämlich die von Ihnen "Außerdiensstellung" bezeichnete Aussperrungsmaßnahme hinaus - nicht nur, daß die hiemit ausgesprochene Kündigung im Gegensatz zu der der Kündigungskommission mitgeteilten Scheinmotivation in Wahrheit durch nichts begründet ist, und eine soziale Härte darstellt und nicht nur, daß Sie sich auch hier einmal mehr über eine verbindliche Norm des FBV, nämlich über Ihre Verpflichtung zur vorherigen Einberufung der Kündigungskommission einfach hinwegsetzen, ließen Sie es dabei nicht bewenden, sondern führten, so unglaublich dies auch für den Kenner der Fakten sein mag, gar in beredten Worten darüber Klage, der Betriebsrat habe dadurch, daß er

- 3 -

bestimmte Vorfälle der Dienstnehmerschaft nicht mitgeteilt habe, das Betriebsklima verschlechtert.

Nun, Herr Generalintendant, dem Manne der dieser Meinung ist, soll jetzt geholfen werden:

Jetzt ist es nämlich schon so weit gekommen, daß Sie sich sogar strafgerichtlich zu verfolgender Handlungen gegen die Dienstnehmerinnen und Betriebsratsmitglieder verdächtig gemacht haben. In Ihrer Ansprache vor der Linzer Obmännerkonferenz haben Sie am 6. Mai 1969 in der offenbaren Absicht hiemit, sei es auf die Tätigkeit der Betriebsratsmitglieder, sei es auf die Geschlechtsmoral bestimmter Dienstnehmerinnen bezogene völlig haltlose Charaktervorwürfe zu machen, die anwesenden Betriebsratsobmänner mit "Aparatschiks" und "Politruks" apostrophiert und weibliche Angestellte in aller Öffentlichkeit als "Trutschen", "Pritschen" und "Mentscher" bezeichnet, die "ihre Prüfungen leichter im Bett bestehen würden", um sich schließlich gegen eben diese Dienstnehmerinnen, unter denen sich auch verheiratete Frauen befinden, zu einer unglaublich ordinären Schmähung zu versteigen, die in ihrer unaussprechlichen Obszönität unsere Kolleginnen in ihrer Intimsphäre zutiefst verletzte.

Selbstverständlich behalten sich sowohl die durch die vertragswidrige Kündigung betroffenen Dienstnehmerinnen als auch die geschmähten Angestellten und Betriebsratsmitglieder weitere Schritte vor allem mit dem Ziele der gerichtlichen Verfolgung und Bestrafung Ihrer Person wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre nach dem österreichischem Strafgesetz ausdrücklich vor."

- 4 -

Die unterzeichneten Abgeordneten fragen daher den Herrn Bundeskanzler als Vorsitzenden der Bundesregierung, die alle dem Bund als Gesellschafter zustehenden Rechte wahrzunehmen hat:

- 1) Sind Sie bereit sich über diese Vorfälle unverzüglich informieren zu lassen ?
- 2) Werden Sie zulassen, daß weibliche Dienstnehmer in solcher Weise angepöbelt und attackiert werden ?
- 3) Welche konkreten Veranlassungen haben Sie in dieser Angelegenheit getroffen ?